

**Wettbewerbe nach Sportordnung (Gaumeisterschaft, Bezirksmeisterschaft, Bayerische Meisterschaft, Deutsche**

	Schlinge	Federbock	Hocker	Rollstuhl	Auflagebock	Auflagebock und Hocker
Körperbehinderte	wenn Genehmigung vorhanden!  <b><u>Die zweite Hand darf das Gewehr Unterstützend halten.</u></b>	wenn Genehmigung vorhanden !  <b><u>Die zweite Hand darf das Gewehr unterstützend halten.</u></b>	wenn Genehmigung vorhanden !	Schützen, die eine entsprechende ärztliche Bescheinigung haben dürfen vom Rollstuhl aus schießen.	Nein	Nein
Senioren ab 56 Jahre im Wettbewerb aufgelegt	wenn körperbehindert und Genehmigung vorhanden ! <b><u>Die zweite Hand darf das Gewehr unterstützend halten</u></b>	wenn körperbehindert und Genehmigung vorhanden ! <b><u>Die zweite Hand darf das Gewehr unterstützend halten</u></b>	wenn körperbehindert und Genehmigung vorhanden !		Ja <b><u>Zweite Hand muss das Gewehr halten</u></b>	ab 72 Jahre <b><u>Zweite Hand muss das Gewehr halten</u></b>
<b>Rundenwettkämpfe unter der höchsten Gauliga</b>						
Körperbehinderte	Die Hinweise der Ausschreibung sind zu beachten				Nein	Nein
<b>Rundenwettkämpfe ab der höchsten Gauliga - nicht Bayernliga oder höher</b>						
Körperbehinderte	wenn Genehmigung vorhanden !  <b><u>Zweite Hand darf das Gewehr unterstützend halten.</u></b>	Nein	wenn Genehmigung vorhanden !	wenn Genehmigung vorhanden !	Nein	Nein
<b>Preisschiessen nach der Schießordnung des Bayerischen Sportschützenbundes.</b> Zu beachten sind immer die Ausschreibungen des jeweiligen Veranstalters. Die Aufstellung ist eine Empfehlung						
	Schlinge	Federbock	Hocker	Rollstuhl	Auflagebock	Auflagebock und Hocker
ab 60 Jahre	Ja, aber ohne Hocker	Nein	Ja, aber ohne Schlinge		Nein	Nein
ab 70 Jahre	Ja	Nein	Ja		Nein	Nein
<b>Bei Traditionswaffen Zimmer- u. Feuerstutzen</b>						
ab 70 Jahre	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein